



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

3+2-Regelung auf Helferberufe ausweiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine rasche Umsetzung der bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 07.12.2017 beschlossenen Ausweitung der sogenannten 3+2-Regelung auf einjährige Helferberufe einzusetzen.

Begründung:

Die sogenannte 3+2-Regelung ermöglicht es geflohenen Personen, die bereits eine Ausbildung in Deutschland begonnen haben und gewisse rechtliche Voraussetzungen erfüllen, ihre Ausbildung abzuschließen sowie eine zweijährige Anschlussbeschäftigung zu beginnen, selbst wenn der Asylantrag abgelehnt wird. Rechtsgrundlage für die 3+2-Regelung ist § 60a Abs. 2 Satz 4 und 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).

Bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 07.12.2017 in Potsdam stimmten die Mitglieder einstimmig einem Antrag aus Baden-Württemberg zu, der vorsieht, die sogenannte 3+2-Regelung auch auf einjährige Helferberufe auszuweiten. Viele zu uns gekommene Menschen durchlaufen aufgrund fehlender Deutschkenntnisse oder Bildungsvoraussetzungen in Berufsspaten wie der Alten- und Krankenpflege eine Helferausbildung. Um diese dringend benötigten Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt später zuführen zu können, ist es dringlich, die 3+2-Regelung auf die Helferberufe wie etwa Altenpflege- und Heilerziehungspflegehelfer auszuweiten.